

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Kirchallee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bürgermeisterin der Stadt Rastenberg hat am 09.04.2020 per Eilentscheid den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Kirchallee“ in der Fassung vom 06.04.2020 beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt. Ebenso wurde per Eilentscheid die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Kirchallee“ wird entsprechend der Anlage 1 geändert. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 700/3, (teilw.), 700/5 (teilw.), 700/7 (teilw.), 698 (teilw.), Flur 8, Gemarkung Rastenberg und hat eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Kirchallee“ bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung inkl. Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 06.04.2020, wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

**04.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, **Bürgerbüro**, Markt 1, 99625 Kölleda, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr

#### Zusätzlich

liegen die Planunterlagen des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Kirchallee“ in der Zeit vom

**04.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020**

im Rathaus der Stadt Rastenberg, **Bürgerbüro**, Markt 1, 99636 Rastenberg,

Dienstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
----------	-----------------------

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Es wird darauf verwiesen, dass aufgrund der gegenwärtigen Situation Einschränkungen bei der Einsichtnahme im Bürgerbüro bestehen. Der Zutritt ist zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus aktuell nur für eine einzelne Person gestattet. Die auszulegenden Unterlagen werden ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Rastenberg unter: [www.rastenberg.de](http://www.rastenberg.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen im Bürgerbüro vorgebracht werden; es besteht telefonisch die Gelegenheit zur Erörterung der Planung unter **03635 450104**. Die Abgabe einer Stellungnahme ist ebenso per E-Mail an [poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de) möglich. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rastenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die

Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Kirchallee“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in bereits vorliegende umweltbezogene Daten genommen werden kann. Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

<b>Thema</b>	<b>Kurzinhalt</b>	<b>Art, Herkunft</b>
Schutzgut Wasser	Vermeidung konzentrierter Versickerung aufgrund subrosionsfähiger Gesteine	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Boden	Vorkommen subrosionsfähiger Gesteine (Restrisiko von Subrosion); keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau und unterirdische Hohlräume	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Pflanzen	keine Beeinträchtigung von Waldflächen	Stellungnahme, Behörde
Schutzgebiete	Plangebiet liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten	Stellungnahme, Behörde
Abwasser	abwasserseitige Erschließung gesichert	Stellungnahme, BEWA Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbh Sömmerda
Abfall	vorhandene Deponie in der Nähe zum Plangebiet (jedoch keine Betroffenheit);	Stellungnahme, Behörde
Altlasten	keine Registrierung von Altlastenverdachtsflächen	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Mensch	Hinweis auf Immissionen durch Straßen- und Sportanlagenlärm	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Kulturgüter	Lage des Plangebiets im Bereich einer bekannten Siedlung der vorrömischen Eisenzeit; keine Bedenken hinsichtlich Bau- und Kunstdenkmalen	Stellungnahme, Behörde
Eingriffsbilanzierung	Ermittlung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen	Bilanz, Stadt Rastenberg

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

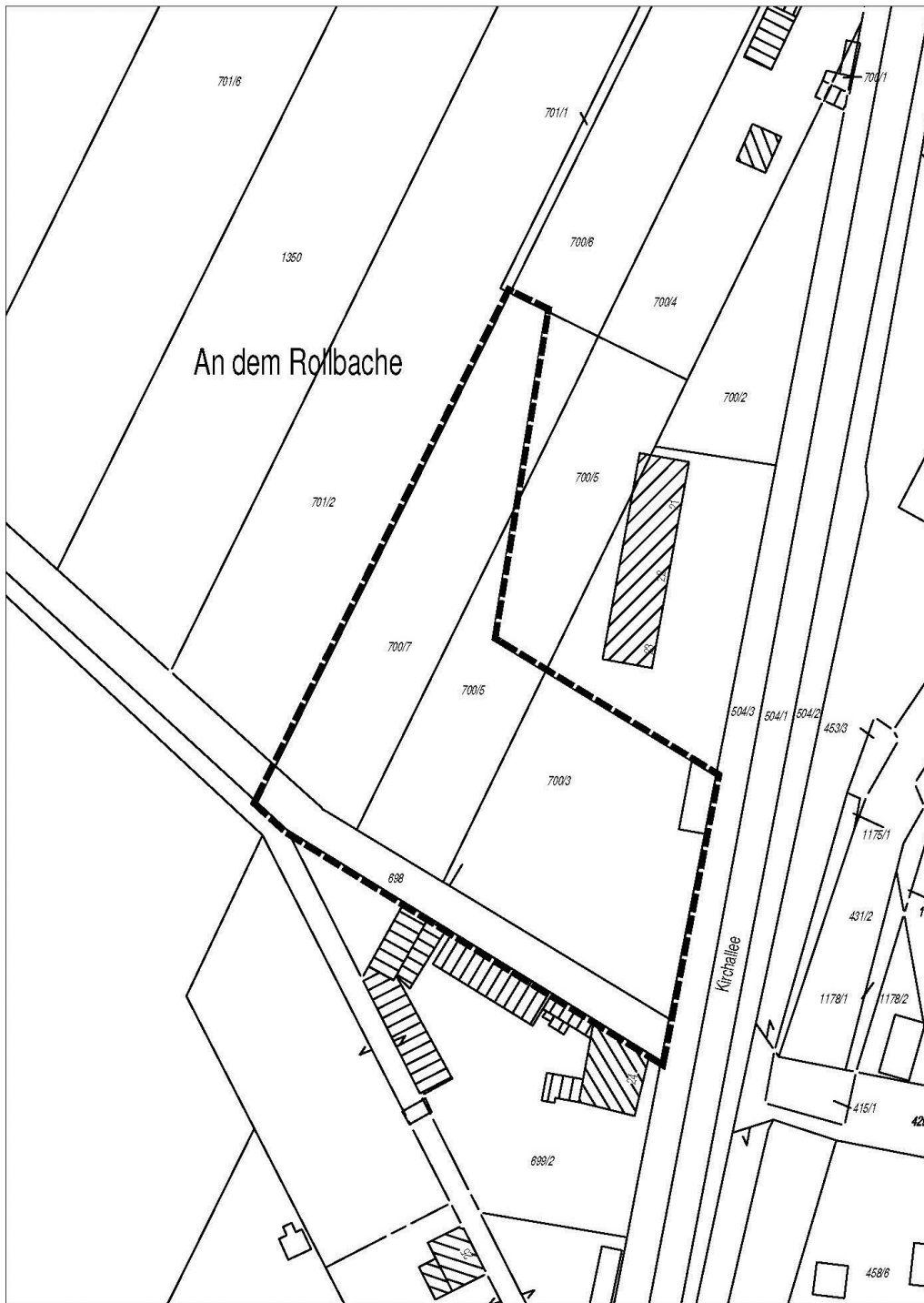
Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Rastenberg, den 09.04.2020

gez. Winter  
Bürgermeisterin

Anlage 1: Lageplan



Räumlicher Geltungsbereich  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der Kirchallee" - Stadt Rastenberg

